

Richtlinie

Geschlechtergerechtes Formulieren in Schriftstücken der KUG

§ 8 des Frauenförderungsplans sieht vor, dass sich alle Organe und Einrichtungen der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz in Aussendungen, Formularen, Protokollen, Reden und anderen an die Öffentlichkeit oder an die Universitätsangehörigen gerichteten Mitteilungen einer geschlechtergerechten Sprache bedienen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmung des Frauenförderungsplanes hat das Rektorat in seiner Sitzung vom 4. März 2009 beschlossen, die nachfolgenden Richtlinien als Empfehlung und konkreten Umsetzungsschritt im Mitteilungsblatt zu verlautbaren.

Die folgenden Richtlinien dienen als Hilfestellung beim Verfassen von geschlechtergerechten Texten und sollen mittelfristig zu einer vereinheitlichten Handhabung in allen Schriftstücken der KUG führen.

Die gewählten geschlechtergerechten Formulierungen sollen **grammatikalisch korrekt**, **gut lesbar** und nach Möglichkeit **Platz sparend** sein.

I. Geschlechtergerechte Formulierungen für Personen und Personengruppen

(1) Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen

z.B. die Person, das Mitglied, die Lehrkraft

(2) Geschlechtsneutrale Pluralbildungen

z.B. die Lehrenden, die Studierenden, die Institutsangehörigen

(3) Funktions- Institutions- und Kollektivbezeichnungen

z.B. das Rektorat, das Institut, der Senat, das Team

(4) Ausweisen der weiblichen und männlichen Form mit Schrägstrich

*z.B. der/die Prüfungskandidat/in, der/die Betreuer/in, die/der Studierende, der/die Rektor/in
der/die Studienrichtungskordinator/in*

Pro Wort nur maximal einen Schrägstrich setzen! Die Artikel stehen in Relation zur Abfolge der Endungen, in diesem Fall kein automatisches „Ladies first“!

(5) Das Binnen-I¹

z.B. die PrüfungskandidatInnen, die RektorInnen, die HausmeisterInnen

Die Binnen-I-Konstruktion ermöglicht es, dass bei Personengruppen sowohl weibliche als auch männliche Gruppenangehörige einbezogen werden, z.B. „KandidatInnen“ statt „Kandidatinnen und Kandidaten“.

Im Fall, dass die Binnen-I-Konstruktion sprachlich nicht zutreffend ist, wie etwa bei „InstitutsvorständInnen“ (die männliche Form „Institutsvorstände“ wird im Plural ohne den letzten Buchstaben „n“ gebildet) gilt die Nennung beider Gruppen mit je eigenen Begriffen: die Institutsvorstände/Institutsvorständinnen.

II. Namenszusätze, Titel und deren Abkürzungen

z.B. Magister /Magistra , abgekürzt: Mag./Mag.^a

z.B. Doktor /Doktorin, abgekürzt: Dr./Dr.ⁱⁿ

z.B. Professor/Professorin, abgekürzt: Prof./Prof.ⁱⁿ

z.B. Dozent/Dozentin, abgekürzt: Doz./Doz.ⁱⁿ

III. Die Universität

Wenn stellvertretend für die KUG eine Funktion – etwa Arbeitgeber, Auftragnehmer etc – genannt wird, so sind diese Funktionen in der weiblichen Form zu schreiben, da die Universität grammatikalisch weiblich ist.

z.B. die Auftraggeberin, die Arbeitgeberin etc.

¹ *Das Binnen-I entspricht nicht den amtlichen deutschen [Rechtschreibregeln](#), wird aber in Österreich und der Schweiz im offiziellen Schriftverkehr von Behörden und Universitäten eingesetzt.*